

Fachbereich: Technik
Abteilung: Kataster und Vermessung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: (0 28 21) 85-660
Ansprechpartner/in: Herr Spronk
Zimmer-Nr.: OG.1.377
Durchwahl: (0 28 21) 85-656

**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der
Gemarkung Keppeln / Uedemerfeld**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die **Vermessung der Grenzen** der Grundstücke Gemarkung **Uedemerfeld, Flur 5, Flurstück 17 und 55**

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, wird die **Abmarkung** durch Offenlegung bekannt gegeben. Betroffen ist das in Keppeln gelegene Grundstück „Totenhügel“

Gemarkung Keppeln, Flur 12, Flurstück 45.

Dieses Grundstück grenzt an die zu vermessenden Grundstücke an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster, in der zurzeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift vom 09.12.2021** in der Zeit vom

02.01.2022 - 02.02.2022

bei der Kreisverwaltung Kleve
Abteilung Kataster und Vermessung
Zimmer OG. 1.377
in 47533 Kleve

nach Terminabsprache (02821 85 656) in den Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Während der Offenlage ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Kleve, 09.12.2021
Dipl.-Ing. Achim Spronk, (KVAR)

Die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Keppeln/Uedemerfeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Uedem, den 30. Dezember 2021

gez. R. Weber

Rainer Weber
Bürgermeister